

# Markt Winzer

Dahoam im Markt der Möglichkeiten





# Nachrichten aus dem Rathaus

„Dahoam in Winzer  
do geht's uns guad.“



Am 10.12.2023 fand die **Bürgerversammlung** des Marktes Winzer statt. Auch in diesem Jahr wurde wieder eine **Informationsbroschüre** zur Bürgerversammlung aufgelegt, die bereits an alle Haushalte verteilt wurde. Sollten Sie keine Broschüre erhalten haben, können Sie sich gerne ein Exemplar im Rathaus abholen.

Wenn Sie an Ihrem Briefkasten den Hinweis „Bitte keine Werbung einwerfen“ haben, bekommen Sie keine Postwurfsendungen zugestellt. Mit dem Zusatz „außer Gemeindeblatt“, können Sie dies in Zukunft umgehen und es werden alle Postwurfsendungen des Marktes Winzer eingeworfen.

Wir möchten uns ganz herzlich für die Christbäume, die dem Markt Winzer zur Verfügung gestellt wurden, bedanken. Bereitgestellt wurde der Baum vor dem Rathaus von der Familie Adolf Käser aus Gstein und die Tanne auf dem Schlossberg von der Familie Josef Weber (Pledlstraße).

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Marktes Winzer,

was wird das neue Jahr bringen? Diese Frage stellen wir uns jedes Jahr. Der Ukrainekrieg bleibt weiterhin ein schon fast gewohnter Bestandteil unseres Lebens. Ein neuer schlimmer Konflikt in Israel hält die ganz Welt in Atem. Unsicherheiten und Krisen bestimmen also nach wie vor unseren Alltag. Wir selbst können jedoch nur unsere kleine persönliche Welt beeinflussen. In das neue Jahr wollen wir doch alle mit einer positiven Grundstimmung starten. Wir haben sicherlich alle Hoffnungen und auch einen Plan was wir in den kommenden Monaten in unserem persönlichen Bereich alles umsetzen wollen. Hier ist es für uns persönlich auch überschaubar und machbar. Wie in jedem Jahr fassen wir daher gute Vorsätze und freuen uns auf den neuen Anfang.

Doch die weltweiten Krisen bestimmen unseren Alltag. Ein sich abzeichnendes finanzielles Desaster in der Bundesrepublik Deutschland zieht sich wie ein roter Faden durch alle Ebenen. Nicht zuletzt muss der Bürger wieder in die Tasche greifen, um aufwachsende Steuerschulden zu vermeiden. Doch auch hier ist irgendwann ein Punkt erreicht, der uns ganz klar zeigt, dass es so nicht weitergehen kann. Steuererhöhungen! Streichung von Fördergeldern! Kappung von Zuschüssen! Krankenhaussterben! Eine Liste die beliebig verlängerbar ist. Alles hat Auswirkungen in unseren persönlichen Bereichen. Eine weitere Dorferneuerungsmaßnahme kann wegen mangelnder Zuschüsse sicher nicht gestartet werden. Zuschüsse werden massiv verringert und der Bürger soll und muss noch mehr in seinen Sparstrumpf greifen. Die Flüchtlingskrise und die Situation unseres Klinikums in Deggendorf haben zur Folge, dass die Gemeinden (der Bund ist für den Betrieb verantwortlich) das Defizit über die Kreisumlage ausgleichen müssen. Das schränkt nicht nur den Markt Winzer erheblich in seiner Investitionsleistung ein. Es geht allen Kommunen so. Sparen wäre im Bund jetzt das oberste Gebot. So würde man es auch im privaten Bereich machen. Doch die Anforderungen sind groß und die gesetzlichen Vorschriften, die in Berlin gemacht werden, treffen uns wieder empfindlich im „Gemeindegeldbeutel“. Wir müssen Mittagsbetreuung und Kinderkrippenplätze auf Grund staatlich verordneter Rechtsansprüche bauen und wissen noch nicht einmal, wo wir das Geld dafür hernehmen sollen.

Ein Jahreswechsel ist immer bestimmt von vielen guten Vorsätzen und stellt einen Neuanfang dar. Der Rückblick auf das vergangene Jahr gibt uns jedoch noch mehr zu denken als der Rückblick auf das Jahr 2022. Damals waren wir froh, dass Corona zu Ende war. Aber jetzt werden durch die weltweiten Krisen unsere gesamten kommunalen Vorsätze in Frage gestellt. Im Januar 2023 habe ich folgendes geschrieben: „Wir werden weiterhin Hilfe bieten und auch auf bestimmte Dinge verzichten müssen. Auch unsere Wünsche müssen wir hintanstellen. Nicht einfach ist, in solch schwierigen Zeiten positive Gedanken zu fassen.“ Niemals hätte ich gedacht, dass es noch schlimmer kommen kann und dies auch noch durch eine Bundesregierung zugelassen wird.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Marktes Winzer,

ich wünsche Ihnen von Herzen alles erdenklich Gute im neuen Jahr. Vor allem erhoffe ich für Sie beste Gesundheit und Zuversicht im Jahr 2024. Nur wenn wir zusammenhalten, werden wir diese großen vor uns liegenden Herausforderungen schaffen. Mir bleibt noch denjenigen Danke zu sagen die sich in unserem Markt und darüber hinaus ehrenamtlich engagieren. Ich habe die Hoffnung, dass sich weiterhin viele Menschen weit über den persönlichen Bereich hinaus ehrenamtlich für unsere Gesellschaft einsetzen. Herzliches Dankeschön hierfür. Besonders erwähnen möchte ich an dieser Stelle unsere Ehrenbürger, Herrn Adi Leitl sowie Herrn Pfarrer Richard Simon, die immer wieder mit neuen Ideen, viel Kraft und mit großer Unterstützung der Bevölkerung im Markt Winzer Projekte anstoßen und umsetzen. Manchmal müssen eben erst unangenehme Dinge passieren, um uns daran zu erinnern, dass es an der Zeit ist, etwas zu ändern.

Ich wünsche Ihnen bestes Gelingen Ihrer persönlichen Vorsätze für das Jahr 2024. Glück, Gesundheit und Zufriedenheit sollen Sie auf all Ihren Wegen begleiten.



Ihr Bürgermeister  
Jürgen Roith



# Neues aus dem Kindergarten St. Peter und Paul Neßlbach

In der Weihnachtszeit haben uns unser Wichtel im Kindergarten und auch der Wichtel in der Krippe ganz schön auf Trapp gehalten. Mit lustigen Streichen und wichtigen Anmerkungen zu unserem Kindergartenalltag, sowie lustigen, manchal auch nachdenklichen Briefen haben sie uns die Wartezeit auf das Christkind verkürzt. Selbstverständlich hat uns auch der Nikolaus (Dankeschön an Zander Gerhard) besucht und die Kinder beschenkt. Ein herzliches Dankeschön auch an unseren lieben Elternbeirat, der zum einen diese Geschenke besorgt und liebevoll verpackt hat und zum anderen sehr engagiert und spontan die, für die Dorfweihnacht vorbereiteten Waren, feilgeboten hat.

Wir möchten uns auch gerne noch bei den Familien bedanken, die mit wunderschön verpackten Geschenken die Augen der Kinder zum Leuchten bringen, die im Rahmen dieser Weihnachtspäckchenaktion beschenkt werden. Herr Pfarrer Richard Simon hat sie alle bei uns abgeholt und die Kinder halfen fleißig beim Tragen.

Dieses Jahr konnten wir endlich mal wieder so richtig im Schnee toben und Schneemänner bauen. Die Kinder hatten einen Riesenspass, wenn es auch für uns Erwachsenen zuweilen eine ziemliche Herausforderung darstellte.

Die Anmeldung für das kommende Kindergartenjahr fand ebenfalls statt. Die Kinder hatten unseren berühmt be-

rüchtigten Schokokuchen gebacken den sich alle schmecken ließen. Es war ein sehr anregender, informativer, aber auch gemütlicher Nachmittag, bei dem die Eltern sich austauschen und die Kinder bereits etwas Kindergarten- bzw. Krippenluft schnuppern konnten.

Wir hoffen Ihr seid alle hoffnungsfroh und mit vielen positiven Gedanken in das neue Jahr gestartet. Möge es ein glückliches, gesundes Jahr werden, voller intensiver, wärmender Momente, die euch ein Lächeln in´s Gesicht zaubern.

Euer Kindergarten  
Nesslbach



Vereinsnachrichten + Anzeigen

Winzerer Ehepaar sucht **2-Zimmer-Wohnung** oder **kleineres Haus** (auch Bauernhaus) mit Garten im Gemeindebereich Winzer zu mieten.  
**Telefon: 09901 200730**

Die **Feuerwehr Winzer** bedankt sich bei **Herrn Johann Urmann** aus Matzing für die Spende des **Christbaumes** vor unserem **Feuerwehrhaus**.

## Öffentliche Marktratssitzung vom 11. Dezember 2023

### Anträge aus der Bürgerversammlung vom 10.12.2023

Zur Bürgerversammlung wurde nachfolgender Antrag gestellt:

Antrag Mariele Wimmer 06.12.2023 zum Friedhof Neßlbach: Renovierung und Sanierung des Friedhofs Neßlbach. Stellungnahme Marktverwaltung: Sanierung wurde zum größten Teil abgeschlossen. Bilder hierzu wurden auch in der Bürgerversammlung am 10.12.2023 gezeigt. Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

**Der Marktrat nimmt Kenntnis vom Antrag von Mariele Wimmer vom 06.12.2023 zur Renovierung bzw. Sanierung der Friedhofsanlage Neßlbach. Zu dem Antrag beschließt der Marktrat folgendes: Die beiden Friedhöfe sind aktuell in einem guten Zustand und das Pflastern der Wege ist derzeit nicht geplant.**

### Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Gebührenkalkulation

Der vormals festgesetzte Kalkulationszeitraum endet für die Gebührenkalkulation zur Abwasserentsorgung am 31.12.2023. Es ist daher eine erneute Gebührenbetrachtung durchzuführen. Die Kalkulation der Marktverwaltung vom 04.12.2023 ist als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügt. Der Kalkulationszeitraum sollte wiederum auf ein Jahr festgelegt werden. Im Wesentlichen werden folgende Änderungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vorgeschlagen:

	Preis bisher	Preis kalkuliert
Grundgebühr „Standardwasserzähler“ Q3 4 cbm/h	84,00 €/Zähler	99,00 €/Zähler
Schmutzwassergebühr	2,40 €/cbm	2,99 €/cbm
Niederschlagswassergebühr	0,08 €/qm	0,10 €/qm

Die Betriebskosten in der Kläranlage haben sich wiederum erheblich erhöht. Der Strompreis ist ab Januar 2023 durch die Neuvergabe über die Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags für die Jahre 2023 bis 2025 extrem angestiegen. Diese Kostensteigerungen sind in der Kalkulation vom 04.12.2023 Anlage 5 aufgeführt. Allein der Strom für die Kläranlage ist von 2022 mit 115.355 € auf 2023 mit Strompreisbremse 275.000 € und 2024 ohne Strompreisbremse 353.000 € gestiegen. Es besteht zwar formal die Möglichkeit, dass die Strompreisbremse, die zum 31.12.2023 ausläuft, bis Ende März 2024 verlängert wird. Derzeit plant die Bundesregierung keine Strompreisbremse in 2024. Sollten vom Deutschen Bundestag mit Dezember 2023 noch Maßnahmen beschlossen werden, die erhebliche Auswirkungen auf die Abwassergebühren haben, müsste der Vollzug des Marktratsbeschlusses ausgesetzt werden und in der Weihnachtszeit eine erneute Beschlussfassung erfolgen, damit die Änderungen rechtzeitig zum 01.01.2024 in Kraft treten können. Damit ist aber zum Stand 04.12.2023 nicht zu rechnen. In der Kalkulation vom 04.12.2023 wurde die durchschnittliche Verzinsung ab 2023 wieder auf 3 % festgelegt, da die Kreditzinsen stark angestiegen sind (in den Jahren 2020 bis 2022 betrug diese 2 %).

Mehrkosten für 3-Personenhaushalt bei 105 cbm Abwasser und einem Wohnbaugrundstück von 1000 qm (befestigte Fläche 20 % = 200 qm):

Grundgebührenmehrung (Standardzähler von 15,- €)	15,00 €
Niederschlagswassergebühremehrung (0,02 €)	4,00 €
Verbrauchsgebührenmehrung (von 2,40 € auf 2,99 €/cbm)	61,95 €

Bruttomehrcosten pro Jahr **80,95 €**

Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

**Der Marktrat beschließt nachfolgende Satzung:**

#### Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom XXXX

Aufgrund der Art 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Winzer folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 22.02.2018 in der Fassung vom 19.12.2022:

§ 1

(1) Der § 9a (Grundgebühr) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m³/h 99,00 €/Jahr  
bis 10 m³/h 168,00 €/Jahr  
über 10 m³/h 396,00 €/Jahr.“

(2) Der § 10 (Schmutzwassergebühr) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,99 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

Der § 10 a (Niederschlagswassergebühr) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,10 Euro/Quadratmeter und Jahr der nach den folgenden Absätzen berechneten reduzierten Grundstücksflächen.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Markt Winzer  
Winzer, den XXXXXX

Jürgen Roith  
1. Bürgermeister

### Fäkalschlammkalkulation zur Kläranlage Winzer

Die letzte Anpassung zur Fäkalschlammkalkulation erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2023 und beträgt 22,- €/cbm für Anwesen im Markt Winzer und 25,5 €/cbm für Anwesen anderer Gemeinden, schwerpunktmäßig für Hofkirchen, Iggenbach und Schöllnach. Im Durchschnitt der Jahre 2021 und 2022 betragen die Einnahmen 5.800 € für ca. 260 cbm (davon ca. 800,- €



bzw. 40 cbm Anwesen aus Winzer). Für 2023 wird mit (22\*40 + 25,50\*220) 6.490 € gerechnet. Eine Kalkulation der Fäkal-schlamm Entsorgung wurde nicht durchgeführt. Von der Marktverwaltung wird die Anhebung analog zur Gebührenerhöhung im Schmutzwasserbereich mit 25 % mit Preisglättung ab dem Jahr 2024 vorgeschlagen:

Ortsanwesen: 27,00 €/cbm  
 Ortsfremde Anwesen: 31,00 €/cbm

Die Mehreinnahmen belaufen sich damit auf 1.410,-- € (40\*5 + 220\*5,50). Es ist zwar mit Ausweichbewegungen von Ortsfremden zu rechnen, aber die Preisanpassung an das Niveau zu den an die Kläranlage Winzer angeschlossenen Haushalten erscheint geboten. Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

**Der Marktrat nimmt Kenntnis von der Preisentwicklung zur Fäkal-schlamm Entsorgung in der Kläranlage Winzer. Der Marktrat beschließt einen Annahmepreis von 27,00 €/cbm für Anwesen im Marktbereich Winzer und von 31,00 €/cbm für Anwesen aus anderen Gemeinden ab dem Jahre 2024.**

**Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung), bzgl. der elektronischen Wasserzähler**

Zu § 19a WAS Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler:  
 Der Freistaat Bayern hat als letztes Bundesland das begründungslose Widerspruchsrecht aus Art. 24 Abs. 4 Gemeindeordnung, das gegen Funkwasserzähler geltend gemacht werden konnte, zum 01.01.2024 gestrichen. Aus Sicht des Bayerischen Landtages ist diese Ermächtigung nicht mehr erforderlich, da Wasserversorger bereits im Rahmen ihres Bestimmungsrechts nach den bundesrechtlichen Regelungen der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) über den Einsatz von Funkwasserzählern entscheiden können. Der Bayerische Gemeindetag fordert diejenigen Wasserversorger, die ihre Wasserabgabesatzung wegen der Funkwasserzähler bereits geändert haben – wie dies in Winzer mit Satzung vom 16.12.2020 durchgeführt wurde – möglichst bis zum 31.12.2023 einen eingefügten § 19a WAS ersatzlos zu streichen, denn der Satzungsregelung fehlt dann die Ermächtigungsgrundlage. Da das Widerspruchsrecht ab dem 01.01.2024 nicht mehr besteht, können bei allen Funkwasserzählern ab diesem Datum die Funkempfänger eingeschaltet bzw. Funkwasseruhren eingebaut werden. Dies gilt insbesondere auch für diejenigen Eigentümer, die bisher vom Widerspruchsrecht nach Art. 24 Absatz 4 GO Gebrauch gemacht hatten. Denn dieser Widerspruch konnte sich nur auf den auf die Gemeindeordnung gestützten Einsatz der Funkwasserzähler beziehen, nicht aber auf das Bestimmungsrecht der Wasserversorger nach der bundesrechtlichen AVBWasserV. Ob die Kommunen einen früheren Widerspruch dennoch weiter beachten wollen, obliegt den Kommunen. Eine gesetzliche Informationspflicht über das Einschalten der Funkwasserzähler gibt es nicht. In Winzer wurden die Funkwasserzähler ab 2021 eingebaut; ein vorheriges Informationsschreiben erging nicht. Alle Eigentümer der angeschlossenen Anwesen ließen diesen Zähler einbauen, bis auf vier Anwesen. Von diesen wurde für ein Anwesen der Zähler eingebaut und das Funkmodul ausgeschaltet und bei drei Anwesen kein entsprechender neuer Zähler eingebaut. Die Marktverwaltung schlägt vor, ab Januar 2024 auch bei diesen vier Anwesen die Funkwasserzählerpraxis durchzusetzen. Weitere Änderungen der Muster-Satzung werden derzeit durch das Ministerium ausgearbeitet; es kann sein, dass in 2024 oder 2025 formale Anpassungen der Satzung empfohlen werden. Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

**Der Marktrat nimmt Kenntnis von den gesetzlichen Änderungen bzgl. der elektronischen Wasserzähler (Funkwasserzähler). Der Marktrat beschließt die Umsetzung der noch nicht durchgeführten elektronischen Wasserzähler mit Funkbetrieb für alle an die Wasserversorgung angeschlossenen Anwesen und ermächtigt die Marktverwaltung zur Durchsetzung.**

**Der Marktrat beschließt nachfolgende Satzung:**

**Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung vom XXXX**

**Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 bis 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Winzer folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Winzer (Wasserabgabesatzung - WAS) vom 19.12.2017 in der Fassung vom 16.12.2020**

**§ 1**

**Satz 1 (Rechtsgrundlagen) der Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:**  
 „Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 bis 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Winzer folgende Satzung:“

**§ 2**

**Der § 19 a (Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler) wird aufgehoben.**

**§ 3**

**Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.**

**Markt Winzer  
 Winzer, den XXXX**

**Jürgen Roith  
 1. Bürgermeister**

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung - Gebührenkalkulation**

Der vormals festgesetzte Kalkulationszeitraum zur Gebührenkalkulation zur Wasserversorgung endet am 31.12.2023. Es ist daher eine erneute Gebührenbetrachtung durchzuführen.

Die Kalkulation der Marktverwaltung vom 04.12.2023 ist als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügt. Im Wesentlichen werden folgende Änderungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für den Kalkulationszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 vorgeschlagen:

	Nettopreis bisher	Nettopreis vorgeschlagen
Grundgebühr „Standartwasserzähler“ Q3 4 cbm/h	50,00 €/Zähler	53,00 €/Zähler
Verbrauchsgebühr	2,43 €/cbm	2,54 €/cbm

Bruttomehrkosten für 3-Personenhaushalt bei 105 cbm Wasserverbrauch	
Grundgebührenmehrung (Standardzähler von 3,-- €)	3,21 €
Verbrauchsgebührenmehrung (von 2,43 € auf 2,54 €/cbm)	12,36 €
<b>Bruttomehrkosten pro Jahr</b>	<b>15,57 €</b>

Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

**Der Marktrat beschließt nachfolgende Satzung:**

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom XXXX**

**Aufgrund der Art 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Winzer folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung i. d. F. vom 22.08.2018 in der Fassung vom 16.12.2021**

**§ 1**

**(1) Der § 9a (Grundgebühr) Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

**„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss  
 bis 4 m³/h 53,00 €/Jahr  
 bis 10 m³/h 106,00 €/Jahr  
 über 10 m³/h 212,00 €/Jahr.“**

**(2) Der § 10 Abs. 3 und 4 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:**

**„(3) Die Verbrauchsgebühr beträgt 2,54 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.  
 (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,54 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“**

**§ 2**

**Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.**

**Markt Winzer  
 Winzer, den XXXXXX**

**Jürgen Roith  
 1. Bürgermeister**

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Aussegnungshalle zu den Friedhofsanlagen Winzer und Neßlbach (Friedhofsgebührensatzung)**

Die Gebührenkalkulation zur Friedhofssatzung vom 28.11.2023 wurde den Markträten mit Ladungsschreiben vom 29.11.2023 zugestellt. Diese Kalkulation schlägt die nachfolgenden Gebühren vor:

	Gebührenvorschlag ab 01.01.2024	insgesamt 15 Jahre	Erhöhung
Einzelgrab	53,00 €	795,-- €	39 %
Doppelgrab	106,00 €	1.590,-- €	39 %
Urnengrab	53,00 €	795,-- €	39 %
Aussegnungshallen:	einmalig		0 %
a) Belegungsgebühr	50,00 €		
b) Benutzung zur Aussegnung	50,00 €		

Die jetzigen Gebühren betragen:

	Gebühren ab 01.01.2013	insgesamt 15 Jahre
Einzelgrab	38,00 €	570,-- €
Doppelgrab	76,00 €	1140,-- €
Urnengrab	38,00 €	570,-- €
Aussegnungshallegebühr	einmalig 120,00 €	



Die vorgeschlagenen Gebühren für die Gräber sind Anpassungen zu den gestiegenen Kosten seit der Festsetzung zum 01.01.2013. Bei den Aussegnungshallen bestehen „Ausweichbewegungen“ um die Aussegnungshallegebühr zu umgehen. Die Belegung der Aussegnungshalle (Sarg oder Urne) sollte mit 50,-- € und die Nutzung der Infrastruktur der Aussegnungshalle zur Aussegnung (Aufbahrungsraum, Vordach, Toiletten, Glocken, Blumen- und Kranzablage usw.) sollte mit 50,-- € festgesetzt werden. Dadurch werden mehr Gebühren eingenommen als bei der jetzigen Regelung (siehe auch Kalkulation vom 28.11.2023 Anlage 1). Auch das Bestattungsinstitut Kremhüller, Herr Kremhüller sen., findet die neue Regelung sinnvoll. Zukünftig wird der Wunsch nach „Naturnaher Bestattung, Baumbestattung oder Wiesenbestattung“ vermehrt auftreten, wie diese z. B. kürzlich im Gemeindefriedhof Hengersberg ermöglicht wurde. Hier könnten in beiden Friedhofsanlagen Steinfindlinge aufgestellt werden, die die Anbringung eines Namensschildes ermöglichen. Hierzu ist aber auch die Stammsatzung (Ausweisung, Verbot von Blumen- und Kerzenschmuck usw.) anzupassen und eine Gebühr im Bereich des Urnen-/Einzelgrabes anzustreben. Dies ist aber ein zukünftiger eigener Sitzungspunkt. Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

**Der Marktrat nimmt Kenntnis von der Kalkulation zu den Friedhofsgebühren vom 28.11.2023. Der Marktrat legt den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 fest und beschließt den nachfolgenden Änderungssatzungsentwurf als Satzung:**

**Satzung zur Änderung der**

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Aussegnungshalle zu den Friedhofsanlagen Winzer und Neßlbach (Friedhofsgebührensatzung) vom XXXX**

**Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Winzer folgende Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung**

**§ 1**

**Der § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

- „(1) Die Grabgebühr beträgt pro Jahr für ein Einzelgrab 53,00 €
- Doppelgrab 106,00 €
- Urnengrab 53,00 €“

**Der § 4 erhält folgende Fassung:**

**„§ 4**

**Aussegnungshallegebühr**

**Die Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle (Leichenhaus) beträgt**

- a) für die Belegung zur Aufbahrung oder Aufbewahrung 50,00 €.
- b) für die Nutzung der Infrastruktur zur Aussegnung oder Zeremonie 50,00€.“

**§ 2**

**Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.**

**Städtebauliche Konzeption zu PV-Freiflächenanlagen**

In der letzten öffentlichen Marktratssitzung am 13.11.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Marktrat nimmt Kenntnis vom Antrag der Fa. Greenovative GmbH aus Nürnberg vom 04.10.2023 auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und gleichzeitig auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 352 und 369 Gemarkung Schwänenkirchen. Der Marktrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes („PV-Freiflächenanlagen Rickerling 1“) und die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20 im Parallelverfahren zu den Fl.-Nrn. 352 und 369 Gemarkung Schwänenkirchen. Vor dem Billigungsbeschluss ist dem Marktrat ein Konzept zur generellen Handhabung von PV-Freiflächenanlagen im Markt Winzer vorzulegen. Weiterhin ist vor dem Billigungsbeschluss ein Durchführungsvertrag zum o. g. Vorhaben zur Kostentragung des Bauleitplanverfahrens, zum Gewerbesitz und der Konzessionsabgabe dem Marktrat zur Genehmigung vorzulegen.“

In diesem Zusammenhang beantragte Herr Marktrat Matthias Bloch die Aufstellung einer Städtebaulichen Konzeption zu PV-Freiflächenanlagen.

Dem o. g. Aufstellungsbeschluss lagen nachfolgende Punkte der Marktverwaltung zu Grunde, die aber nicht als Richtlinie mit Außenwirkung formuliert sind; die Ausarbeitung eines Städtebaulichen Konzeptes zur Steuerung von PV-Freiflächenanlagen für den Markt Winzer insgesamt wird von der Marktverwaltung derzeit nicht favorisiert:

- 1. Abstand zu Ortschaften mindestens 150 m
- 2. Durchführungsvertrag mit Kostentragung der Bauleitplanungskosten und naturschutzrechtlicher Ausgleich, ev. Abhilfemaßnahmen zu Blendwirkungen, der Bau- und Rückbauverpflichtung, ein jährliches Nutzungsentgelt auf die erzeugte kWh-Leistung („Konzessionsabgabe“) und Regelungen zur Betriebsstätte (Gewerbsteuer; diese Regelungen sind derzeit noch schwierig umzusetzen, wegen der „Gewerbefreiheit“).

Eine Beschlussfassung ist nach Auffassung der Marktverwaltung nicht notwendig.

**Widmung der Ortsstraße bzw. des nichtausgebauten Öffentlichen Feld- und Waldwegs Am Sonnwend**

Bei der Überprüfung des Straßenbestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass eine Widmung der Fl.Nr. 1899/1 Gemarkung Winzer bisher unterblieben ist.

Das Grundstück unterteilt sich in eine Ortsstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 BayStrWG) und einen nicht ausgebauten Öffentlichen Feld- und Waldweg (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 BayStrWG).

Die Ortsstraße „Am Sonnwend“ beginnt bei der Abzweigung von der Ortsstraße Vorderreckenberg bei Fl.Nr. 1911 Gemarkung Winzer und endet beim Beginn des Privatweges Fl.Nr. 1884/2 Gemarkung Winzer. Die Straße ist 105 Meter lang. Baulastträger ist hier der Markt Winzer.

Die restliche Fl.Nr. 1899/1 Gemarkung Winzer ist ein nichtausgebauter Öffentlicher Feld- und Waldweg, Bezeichnung: „Am Sonnwend“. Der Weg zweigt von der Ortsstraße „Am Sonnwend“ ab und endet bei Fl.Nr. 1899/9 Gemarkung Winzer. Baulastträger sind hier die Anlieger (Eigentümer der Fl.Nrn.: 1928, 214, 1999/9, 1899/11, 1899/13 Gemarkung Winzer. Länge des Weges: 98 Meter

Die Widmungen sollen zum 01.01.2024 erfolgen. Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

**Der Marktrat beschließt folgende Straßen mit Wirkung zum 01.01.2024 zu widmen.**

**Ortsstraße: Am Sonnwend**

**Fl.Nr.:** 1899/1 (t) Gemarkung Winzer  
**Anfangspunkt:** Abzweigung von der Ortsstraße Vorderreckenberg bei Fl.Nr. 1911 Gemarkung Winzer  
**Endpunkt:** Beginn des Privatweges Fl.Nr. 1884/2 Gemarkung Winzer  
**Teilstrecke:** 0,000 - 0,105  
**Eigentümer und Baulastträger:** Markt Winzer

**Nicht ausgebauter Öffentlicher Feld- und Waldweg: Am Sonnwend**

**Fl.Nr.:** 1899/1 (t) Gemarkung Winzer  
**Anfangspunkt:** Abzweigung von der Ortsstraße Am Sonnwend  
**Endpunkt:** Fl.Nr. 1899/9 Gemarkung Winzer  
**Teilstrecke:** 0,000 - 0,098  
**Eigentümer:** Markt Winzer  
**Baulastträger:** Fl.Nr. 214, 1899/9, 1899/1, 1899/13, 1928 Gemarkung Winzer

**Widmung von Ortsstraßen im Baugebiet Kreuzwiese BA 2**

Bei der Erschließung des Baugebietes Kreuzwiese BA 2 wurden Erschließungsstraßen angelegt. Es handelt sich hierbei gem. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 BayStrWG um Ortsstraßen. Der Straßennamen für die Fl.Nr. 7/37 Gemarkung Neßlbach „Danubiaweg“ wurde bereits vergeben. Die Fl.Nr. 7/21 verlängert die Ortsstraße „Zur Kreuzwiese“.

Die Straße „Danubiaweg“ liegt auf der Fl.Nr. 7/37 Gemarkung Neßlbach. Sie beginnt bei der Fl.Nr. 7 Gemarkung Neßlbach (südlich) und endet bei der Fl.Nr. 7 Gemarkung Neßlbach (nördlich) und erstreckt sich über eine Länge von 133 Metern.

Das Bestandsblatt für die Ortsstraße „Zur Kreuzwiese“ (Karteiblatt-Nr. 153) ist zu ergänzen bzw. abzuändern. Die Fl.Nr. 46/2 Gemarkung Neßlbach wurde bereits gewidmet. Die Fl.Nr. 7/21 Gemarkung Neßlbach verlängert die Ortsstraße um 47 Meter. Anfangspunkt der Ortsstraße ist die Abzweigung von der Staatsstraße 2125 bei Fl.Nr. 46/3 Gemarkung Neßlbach, Endpunkt die Einmündung in den Danubiaweg bei Fl.Nr. 7/28 Gemarkung Neßlbach. Die Ortsstraße „Zur Keltenschmiede“ kreuzt den Straßenzug bei 0,087 (Länge 7 Meter). Die Gesamtlänge der Straße ist 134 Meter.

Die Straßen sollen mit Wirkung vom 01.01.2024 gewidmet werden. Nach Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

**Der Marktrat beschließt folgende Straßen mit Wirkung vom 01.01.2024 als Ortsstraßen zu widmen:**

**Danubiaweg**

**Fl.Nr.:** 7/37 Gemarkung Neßlbach  
**Anfangspunkt:** Fl.Nr. 7 Gemarkung Neßlbach (südlich)  
**Endpunkt:** Fl.Nr. 7 Gemarkung Neßlbach (nördlich)  
**Teilstrecke:** 0,000 - 0,133  
**Eigentümer und Baulastträger:** Markt Winzer

**Zur Kreuzwiese**

**Fl.Nrn.:** 7/21, 46/2 Gemarkung Neßlbach  
**Anfangspunkt:** Abzweigung von der Staatsstraße 2125 bei Fl.Nr. 46/3 Gemarkung Neßlbach  
**Endpunkt:** Einmündung in den Danubiaweg bei Fl.Nr. 7/28 Gemarkung Neßlbach  
**Teilstrecke:** 0,000 - 0,087  
0,087 - 0,134  
**Zusammentreffende Strecken:** Ortsstraße Zur Keltenschmiede (Länge 0,007)  
**Eigentümer und Baulastträger:** Markt Winzer  
**Bemerkungen:** Straßenkreuzung



### Erstkommunionkinder besuchen BRK-Heim in Winzer

Eigentlich ist es ein ganz gewöhnlicher Morgen im Pflege- und Seniorenheim in Winzer. Die Bewohner sitzen beim Frühstück, plötzlich ist ein Geplapper und Getrappel von vielen kleinen Füßen zu hören. Aufgeregt betreten die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse mit ihrem Religionslehrer und Pfarrer Richard Simon den Gemeinschaftsraum. Mit im Gepäck haben sie Schokonikoläuse sowie selbst gemalte und gebastelte Weihnachtskarten. Vielen Bewohnern sieht man die Freude über den überraschenden Besuch an. Nur zu gerne lässt man sich von den Kindern beim Frühstück stören und genießt die Abwechslung. Besonders schön zu beobachten ist der freundschaftliche Umgang, den Pfarrer Richard Simon mit den Heimbewohnern pflegt. Mal ein neckendes Wort, mal eine Frage nach dem Wohlbefinden, so erleben die Erstkommunionkinder ihren Pfarrer in Aktion. „Es ist schön, dass die Kinder nicht nur am Heim vorbei-, sondern heute auch mal hineingehen,“ freut sich Schulleiterin Ulla Mühlbauer. Und für die Drittklässler war diese „etwas andere“ Religionsstunde eine interessante Erfahrung und ein Beitrag dazu, Brücken zwischen Jung und Alt in Winzer zu bauen.



### Neues aus dem Kindergarten St. Anna

Die Kinder hatten diesen Monat viel zu tun und konnten sich gleich zu Beginn über eine Spende von zwei Tretraktoren von der Raiffeisenbank Winzer freuen! Die Fahrzeuge wurden zunächst gleich in der Turnhalle „eingefahren“. Vielen Dank dafür!

Das Leben besteht aus einem Geben und Nehmen. Die Kinder und die Eltern nahmen sich diesen Spruch zu Herzen und brachten viele Päckchen für die Weihnachtspäckchen Aktion. Stolz konnten die Kinder 25 Päckchen Pfarrer Richard Simon für die Kinder in der Ukraine überreichen!

Die Adventszeit ist eine schon magische Zeit – jeden Tag warten die Kinder gespannt auf den nächsten Teil der Weihnachtsgeschichte und natürlich auch auf das was sich hinterm nächsten Adventskalendertürchen versteckt. Unser Adventskalender ist mit vielen Aktionen bestückt!

Unter anderem stand am 6.12.2023 der Besuch des heiligen Nikolaus an.

Wir machten uns auf die Suche nach ihm und fanden auf dem Weg zur Schule einige Nüsse. Am Vorhof der Schule angekommen, sangen wir das Lied: „Öffne doch dem Nikolaus die Tür“

Kaum stimmten wir das Lied an öffnete sich die Schultüre und der Nikolaus kam mit seinem Gehilfen Knecht Ruprecht aus der Schule heraus. Sie freuten sich sehr über die vorbereiteten Lieder und die Gedichte der Schulanfänger. Knecht Ruprecht holte dann einen Wagen mit einem großen Sack voll Leckereien raus. Nach der Verabschiedung machten wir uns wieder auf den Weg zum Kindergarten.

Der Nikolaus gab uns noch den Auftrag ganz aufmerksam zu sein - denn vielleicht hat er ja noch irgendwo was abgestellt. Vor der Kindergartentüre bemerkten wir dann, dass er unsere Socken vor der Türe abgelegt hat :)

Bei einer gemeinsamen Feier mit ALLEN Kindern ließen wir es uns bei Plätzchen, Punsch und Kaba gut gehen :)

Das Türchen vom 11.12. sponserte unser Elternbeirat mit einem Mitmachtheater von Frau Lindenthal. Begeistert kamen die Kinder in die wunderbar dekorierte Kulissee in der Turnhalle. Zuvor durfte jeder der wollte in ein Kostüm schlüpfen. Nach und nach wurde jede Rolle mit in die Geschichte eingebunden – ein absolutes Highlight! Vielen Dank an unseren Elternbeirat.

Wir durften auch die Nachbarn im Altenheim besuchen. Die Kinder bastelten für jeden Bewohner eine Weihnachtskarte und sangen ihnen drei Lieder vor. Sowohl den Senioren als auch den Kindern war die Freude ins Gesicht geschrieben.

Herrn Pfarrer Richard Simon wollten wir ebenfalls mit einem kurzen Besuch eine Freude machen und standen singend vor seiner Türe – er stimmte zur Freude der Kinder mit ein.

Im Adventskalender befinden sich noch einige Aktionen unter anderem ein Besuch im Rathaus, ein Spaziergang durchs Dorf und die ein oder andere Überraschung. Wir werden berichten ;)

Wir wünschen allen einen guten Start ins neue Jahr! Die Kinder und das Krippen- und Kindergartenteam St. Anna



Auf geht's zum

# Faschingsball

des

## Frauenbund

Winzer

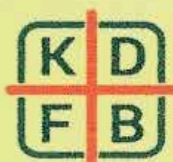
am 03. Februar 2024

mit Armin & Armin

mit lustigen Sketchen und Einlagen

## im Gasthof „Zur Post“

Beginn: 20 Uhr/ Eintritt: 8.-- €



Katholischer  
Deutscher  
Frauenbund



# Pfarreien Winzer und Neßlbach

Montag 1. Jan 10:00 18:00	NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA PK Neßlbach - Pfarrgottesdienst PK Winzer - Hl. Amt
Dienstag 2. Jan 19:00	Heute werden Sie die Sternsinger besuchen! Flintsbach - Hl. Messe
Donnerstag 4. Jan 18:00	Neujahrsempfang im Gasthof zur Post Winzer
Freitag 5. Jan 9:30 18:30 19:00	SH Winzer - Hl. Messe PK Winzer - Rosenkranz u. Beichte PK Winzer - Vorabendgottesdienst
Samstag 6. Jan 10:00	PK Neßlbach - Hl. Amt - musikalische Gestaltung Hellinger Sänger
Sonntag 7. Jan 10:00 10:00	PK Neßlbach - Hl. Amt PK Winzer - Hl. Amt
Dienstag 9. Jan 19:00 19:00	Flintsbach - Hl. Messe Franziskushaus Winzer - Rosenkranz
Mittwoch 10. Jan 19:00	Franziskushaus Winzer - Bibelkreis - Lk 1, 26 - 38
Donnerstag 11. Jan 19:00	Franziskushaus Winzer - Hl. Messe
Freitag 12. Jan 9:30	Franziskushaus Winzer - Hl. Messe
Samstag 13. Jan 17:30 18:00	PK Winzer - Rosenkranz u. Beichte PK Winzer - Vorstellungsgottesdienst der Firmlinge
Sonntag 14. Jan 8:30	PK Neßlbach - Hl. Amt
Dienstag 16. Jan 19:00 19:00	Flintsbach - Hl. Messe Franziskushaus Winzer - Rosenkranz
Donnerstag 18. Jan 19:00	Franziskushaus Winzer - Hl. Messe
Freitag 19. Jan 9:30	SH Winzer - Hl. Messe
Samstag 20. Jan 9:30	Franziskushaus Winzer - Kennenlernen der Erstkommunionkinder
Sonntag 21. Jan 8:30 10:00 10:50	PK Winzer - Hl. Amt PK Neßlbach - Pfarrgottesdienst PK Neßlbach - Taufe
Dienstag 23. Jan 19:00 19:00	Franziskushaus Winzer - Rosenkranz Flintsbach - Hl. Messe
Mittwoch 24. Jan 19:00	Faschingsgaudi mit Stanzlqueen Renate Maier im Gasthof zur Post
Donnerstag 25. Jan 16:00 19:00	Franziskushaus Winzer - Mutmachgruppe: Du bist nicht allein! Franziskushaus Winzer - Hl. Messe
Freitag 26. Jan 9:30	Franziskushaus Winzer - Hl. Messe
Samstag 27. Jan 9:00 17:30 18:00	Franziskushaus Winzer - Kinderbibeltag PK Winzer - Rosenkranz u. Beichte PK Winzer - Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunionkinder aus Winzer u. Neßlbach

Sonntag 28. Jan 8:30	PK Neßlbach - Hl. Amt
Dienstag 30. Jan 19:00 19:00	Flintsbach - Hl. Messe Franziskushaus Winzer - Rosenkranz

## Neujahrsempfang

Wir freuen uns, alle die angemeldet sind, am 4. Januar 2024 um 18.00 Uhr im Gasthof zur Post in Winzer zum Neujahrsempfang begrüßen zu dürfen. Wir hoffen, wir alle haben einen schönen Abend bei gutem Essen, interessanten Gesprächen, neuen Begegnungen und angenehmer Atmosphäre.

## Informationen für den Pfarrbrief Januar 2024

Im Jahr 2024, werden wir uns gemeinsam an den Bibelabenden mit dem Lukas Evangelium auseinandersetzen. Lukas schreibt, dass er allem von Anfang an mit Sorgfalt nachgegangen ist, um die Zuverlässigkeit der Lehren aufzuzeigen. In dieser Sorgfalt spiegelt sich der Beruf des Lukas, dem als Arzt, die Heilung des ganzen Menschen am Herzen liegt. Unter diesem besonderen Blickwinkel beobachtet und beschreibt er das Leben und Wirken Jesu.

Gerade in der weihnachtlichen Zeit und im Anschluss an diese finden wir im Lukas Evangelium eine ausgezeichnete Quelle für die Kindheitsgeschichte Jesu.

Lukas gilt außerdem als Reisebegleiter des hl. Paulus. Ihm wird daher auch die Verfassung der Apostelgeschichte zugeschrieben. Das Symbol für den Evangelisten Lukas ist der Stier.

Der Bibelabend im Januar findet am 10.01.24 um 19:00 Uhr im Franziskushaus statt. Die Bibelstelle, die wir gemeinsam anschauen wollen ist die Verkündigung – Lk 1,26-38.

**Die Firmung** als eines der 3 Initiationssakramente (Taufe, Erstkommunion, Firmung) vollendet die Taufe und damit die vollgültige Zugehörigkeit zur Gemeinschaft mit Christus und seiner Kirche. Am 13.01.24 feiern wir einen Jugendgottesdienst, in dem sich unsere Firmlinge dem Pfarrverband vorstellen. Wir würden uns über eine rege Teilnahme an diesem Gottesdienst freuen, der den jungen Menschen signalisiert, dass es sich lohnt für Christus zu engagieren, dass unsere Gemeinden leben und sie „Herzlich Willkommen“ heißen.

Wir freuen uns über Euer /Ihr Kommen, Kaplan Anto, Julia und Sr. M. Theonilla

## Herzliche Einladung an unsere Kinder aus dem gesamten Pfarrverband!

Am 27.01.24 gibt es im Franziskushaus von 9:00-12:00 Uhr einen Kinder-Bibeltag für zum Thema: „Die Bibel“. Gemeinsam machen wir uns in der Bibelkarawane auf eine biblische Entdeckungsreise.

Wir freuen uns über Eure Teilnahme Maria Drexler und Sr. M. Theonilla Anmeldung bitte bis zum 23.1.24 im Pfarrbüro Tel.: 09901/6292

Bitte Hausschuhe und etwas zu trinken mitbringen! Danke!

## Mutmachgruppe: „Du bist nicht allein!“

Herzliche Einladung an alle Witwen des Pfarrverbandes zu regelmäßigen Treffen im Franziskushaus

Erstes Treffen am Donnerstag den 25.1.24 von 16:00 -18:00 Uhr Gemeinsamer Austausch und gegenseitige Hilfestellung „Was hat mir durch meine Trauer geholfen?!“ bei Kaffee und Kuchen.

Anschließend schauen wir auf unser eigenes Leben, indem wir uns auf eine Entdeckungsreise nach dem roten Faden, den eigenen Kraftquellen und dem persönlichen Potential begeben. Was fange ich mit mir und meiner Zeit an? Wie kann ich meine Lebenszeit sinnvoll einsetzen? Wo werde ich gebraucht? Hat Gott einen Plan mit mir?

Bitte um Kuchenpenden!

Anschließend herzliche Einladung zum Rosenkranzgebet und zur Mitfeier der hl. Messe in der Elisabeth-Kapelle des Franziskushauses.

## Faschingsgaudi im Gasthof zur Post

Am Mittwoch, 24. Januar 2024 findet um 19.00 Uhr eine Faschingsgaudi im Gasthof zur Post in Winzer statt. Stanzlqueen Renate Maier wird in gewohnt launiger Art ihre Gstanzl und Geschichten vortragen. Musikalisch wird sie von Lukas Niedermeier auf dem Akkordeon begleitet. Karten zum Preis von 10 Euro sind im Pfarrbüro Winzer, Jahnstr. 7, 94577 Winzer, Tel: 099016292 erhältlich. Herzliche Einladung an den gesamten Pfarrverband.

## Auf geht's zum Faschingsball des Frauenbund Winzer

am 03. Februar 2024 mit Armin & Armin mit lustigen Sketchen und Einlagen im Gasthof „Zur Post“ Beginn: 20 Uhr/ Eintritt: 8.-- €

## Gottesdienstordnung per Mail

Gerne verschicken wir die Gottesdienstordnung jeden Monat per Mail. Falls Sie dies wünschen senden Sie bitte eine E-Mail an pfarramt.winzer@bistum-passau.de. Die Gottesdienstordnung per Mail erhalten Sie natürlich kostenlos.

## Haarstudio B.

**Einen schönen Jahreswechsel und einen guten Start ins neue Jahr!**

*Inh. Brigitte Scheingraber  
Steinweg 9  
94577 Winzer*

*Termine täglich von 9.00 - 20.00 Uhr  
nach telefonischer Absprache  
Handy: 0171 / 9830130  
Telefon: 09901/919199*




**Autoglas**  
MAX RIEDL  
RAINER SÖLDNER  
GBR

professionell • leistungsstark • zuverlässig

Bürgermeister-Rader-Str. 15  
94577 Winzer/Neßlbach  
Tel. 0 85 45 / 971 70 17  
Fax 0 85 45 / 971 70 18  
E-Mail: rsautoglas@t-online.de

## Ihr Profifachbetrieb für Autoglas



## KRIEGER- UND RESERVISTENVEREIN WINZR e. V.

Herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung zur **traditionellen Christbaumversteigerung** am Montag, den 01.01.2024 (Neujahrstag) um 19.30 Uhr im Gasthaus Knollmüller.

**Einladung zum Jahresessen**  
Herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder mit Partnerinnen zum Jahresessen am Samstag, den 27.01.2024 um 19.00 Uhr im GH Knollmüller. Anmeldung erwünscht.



Informations- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung im Regierungsbezirk Niederbayern: Gammelsdorferstraße 23, 94315 Straubing

**Die Informations- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung Niederbayern bietet jetzt zusätzliche Beratung für:**

- Schwerhörige
- Menschen mit elektronischen Hörhilfen (z.B. Cochlea Implantat, Hörgeräten)
- Menschen mit Tinnitus
- Menschen mit Hörsturz
- Spätertaubte
- Angehörige und Interessierte aus dem Umfeld (Beruf, Freizeit etc.) und der Familie
- Interessierte aus allen gesellschaftlichen Bereichen

**Wir bieten kostenlose und verschwiegene Beratung zu den Themen:**

- Gelingende Kommunikation und Kommunikationsstrategien
- Technische Hilfsmittel und Zubehör
- Arbeit und Berufsleben sowie Schule und Ausbildung
- Sozialrechtliche Themen und Fragen
- Umgang mit Belastungssituationen (z.B. bei finanziellen, emotionalen oder beruflichen Schwierigkeiten)
- Individuelle Unterstützungsmöglichkeiten (für Betroffene, ihre Angehörige, das Umfeld)

**Sprechzeiten:**

- **Außensprechtag in Deggendorf, Neues Rathaus, Mehrzweckraum I EG im Sitzungstrakt, Franz-Josef-Strauß-Straße 3. Barrierefreier Zugang**  
Donnerstag, 13:00 – 16:00 Uhr: 18.01., 15.02., 14.03., 11.04., 16.05., 13.06.2024
- **NUR** nach telefonischer Anmeldung unter 09421-7889048, oder Mail: [iss-ndb@blwg.de](mailto:iss-ndb@blwg.de)  
**Anmeldefrist:** bis spätestens 2 Tage (Dienstag!) vor dem Beratungstermin

• **Jeden ersten Montag im Monat von 14:00 – 17:00 Uhr Sprechstunde (mit vorheriger Anmeldung) in Straubing:** 05.02., 29.04., 03.06.2024

• Für **Hausbesuche** und **weitere Termine** außerhalb der Sprechstunde in Straubing vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.


Ich freue mich, Sie kennen zu lernen!

Mechthild Wagner  
Diplom Sozialpädagogin (FH)

Beraterin an der Informations- und Servicestelle Niederbayern

**Informations- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung im Regierungsbezirk Niederbayern**

E-Mail: [iss-ndb@blwg.de](mailto:iss-ndb@blwg.de)  
Telefon: 09421-7889048  
[www.blwg.de](http://www.blwg.de)



Ortsverband Winzer-Neßlbach

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Marktes Winzer,

ich wünsche Ihnen im Namen des CSU Ortsverbandes Winzer-Neßlbach alles Gute, viel Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr 2024.

gez. **Harald Troiber**, Ortsvorsitzender  
CSU Ortsverband Winzer-Neßlbach



## Musikfreunde Winzer

Der schöne Brauch das neue Jahr anzublenden und von Haus zu Haus zu gehen ist uns leider nicht mehr möglich. Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger aber recht herzlich zu den Standkonzerten am 30.12.2023 an verschiedenen Plätzen im Markt Winzer einladen (ab 13:00 Uhr jeweils im Stundentakt bis 18:00 Uhr).

Am Parkplatz vor der Schule, beim Feuerwehrhaus, in der Blumenstraße, an der Bushaltestelle in der Wohnsiedlung bei der Pfarrer-Neumeier Straße und vor der Pfarrkirche in Neßlbach werden die Musikfreunde Winzer am frühen Nachmittag das neue Jahr musikalisch begrüßen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Kleinanzeigen + Vereinsnachrichten + Anzeigen



## Pflegedienst Christoph

Fachpfleger für Innere Medizin und Intensivmedizin

Simon-Breu-Str. 2, 94491 Hengersberg Tel.: 09901/7479

e-mail: [Christoph-Pflegedienst@t-online.de](mailto:Christoph-Pflegedienst@t-online.de) Internet: [www.Pflegedienstchristoph.de](http://www.Pflegedienstchristoph.de)

*Wir beraten und unterstützen Sie gerne in allen Fragen rund um die Pflege!*

Qualitätsprüfung durch den MdK erneut mit Bestnote 1,0 bestanden.

ambulante Krankenpflege • Verhinderungspflege • Demenzbetreuung



## Maßgefertigte Einlagen für hohe Ansprüche

- Alltagseinlagen, Kindereinlagen, Einlagen für Ballerinas und Pumps
- Sporteinlagen für Spitzen- und Freizeitsportler
- Gesundheitseinlagen für Diabetiker und Rheumatiker



Ihre Füße sind bei uns in besten Händen.  
Sprechen Sie mit uns.

[www.leistungszentrum.com](http://www.leistungszentrum.com)

**Leistungszentrum**  
für Orthopädietechnik Osterhofen GmbH  
Herstellung, Reparatur und Vertrieb medizinischer Hilfsmittel

Plattlinger Straße 27 Tel. 09932/909870  
94486 Osterhofen info@leistungszentrum.com



## Christbaumabfuhr Weihnachten 2023

Auch dieses Jahr bietet der Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald wieder allen Gemeinden die kostenfreie Abholung und Verwertung von Christbäumen an. Bürgerinnen und Bürger des Marktes Winzer können die vollständig abgeschmückten Christbäume in der Zeit ab Dienstag, 02.01.2024 bis Samstag, 13.01.2024 zu den üblichen Winter-Öffnungszeiten am Recyclinghof abgeben.

Öffnungszeiten Recyclinghof Winzer

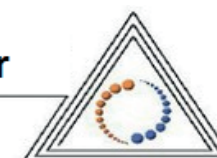
Winteröffnungszeiten: **Mi. 13.00 - 16.00 Uhr**  
**Fr. 13.00 - 16.00 Uhr**  
**Sa. 09.00 - 12.00 Uhr**

Sperrzeiten Heiligabend, Silvester und Faschingsdienstag.



Vereinsnachrichten + Anzeigen

## Ambulanter Pflegedienst Klessinger



### Kranken und Altenpflege im eigenen zu Hause

- Motivierende Körperpflege – Übernahme und Unterstützung der täglichen Grundpflegerischen Versorgung
- Behandlungspflege – medizinische Versorgung wie Wundversorgung, Kompressionsverbände anlegen, Kompressionsstrümpfe an/ausziehen, Blutzuckermessungen, Insulin Injektionen, Stoma Versorgung, parenterale Ernährung, richten und verabreichen von Medikamenten und vieles mehr..

Kostenlose Beratung und Hilfestellung bei Anträgen, Vermittlung in andere Pflegeeinrichtungen, sowie in allen sozialen und pflegerischen Bereichen.

Ambulanter Pflegedienst, Elisabeth Klessinger, Gotthardstr. 13, 94557 Niederalteich

E-mail: [pflagedienst-klessinger@t-online.de](mailto:pflagedienst-klessinger@t-online.de)

Telefon: 09901-200587, Mobil: 0175-8482467

## Impressum

### Herausgeber

Markt Winzer  
Schwanenkirchner Str. 2  
94577 Winzer

(V.i.S.d.P.)

Verantwortlicher für den Inhalt (V.i.S.d.P.)  
Markt Winzer  
Schwanenkirchner Str. 2  
94577 Winzer

Anzeigenschluss für Februar 2024: 23.01.2024

### Auflage & Verteilung

Auflage 1800 Stück bei monatlicher Erscheinung.  
Kostenlose Haushaltsverteilung  
per Postzustellung im Gemeindebereich Winzer-Neßlbach  
sowie Auslage im Rathaus.

### Redaktion

Redaktion und Anzeigen: Markt Winzer  
Gestaltung und Layout: Anna von Kessel  
Verlag: morgenroth media  
Daten an: [poststelle@winzer.bayern.de](mailto:poststelle@winzer.bayern.de)

### Hinweis zu Personenbezeichnungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern im Gemeindeblatt die männliche Form verwendet, es sei denn, der Autor berücksichtigt eine entsprechende Regelung im Rahmen der genderneutralen Sprache / Schrift. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

### Urheber- und Verlagsrecht

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Übersendung von Daten, Bildern, Texten und Informationen an die Redaktion geht das Recht zur Veröffentlichung, sowie die Rechte zur Speicherung und Nachdruck, an den Herausgeber. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsschutzgesetzes bedarf der Zustimmung des Herausgebers. Die Artikel/Berichte, die mit Autorennamen gekennzeichnet sind, geben ausschließlich die Meinung des Autors und nicht die des Verlags wieder. Für unverlangt eingesendete Manuskripte, Beiträge, Artikel und Fotos wird keine Haftung übernommen und keine Rücksendegarantie gegeben.



# VERANSTALTUNGSKALENDER

## Januar

01.01.2024	Jahreshauptversammlung mit Christbaumversteigerung - Gasthaus Knollmüller	Krieger- und Reservistenverin Winzer
06.01.2024	Christbaumversteigerung - Gasthaus Augenstein	Krieger- und Reservistenverin Neßlbach
06.01.2024	Jahreshauptversammlung - Gasthof zur Post	ASV Winzer
18.01.2024	Jahreshauptversammlung - Gasthaus Knollmüller	SV Winzer
20.01.2024	Tagesskifahrt Reiteralp	SC Winzer
26.01.2024	Faschingsball	Frauenbund Neßlbach
27.01.2024	Mannschaftsvergleichsrennen	SC Winzer
28.01.2024	Pumuckl Cup	SC Winzer

## Februar

01.02.2024	Frühstück für Mitglieder	Frauenbund Winzer
03.02.2024	Faschingsball	Frauenbund Winzer
10.02.2024	Faschingsball	Schlossbergschützen Winzer e.V.
17.02.2024	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Schlossbergschützen Winzer e.V.
24.02.2024	Jahreshauptversammlung - Gasthaus Knollmüller	Wanderfreunde Winzer

## März

16.03.2024	Hudelturnier	Schlossbergschützen Winzer e.V.
29.03.2024	Faschingsball	Schlossbergschützen Winzer e.V.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

*Der Markt Winzer  
wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern  
einen guten Start ins neue Jahr!*